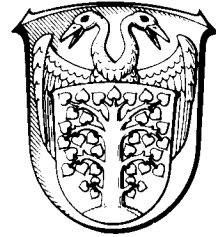


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. MAG/0034/26-31

Linden, 02.07.2026

Sachbearbeiter: Anne Meerstein
Aktenzeichen:

Betreff:

Neubesetzung des Ortsgericht Linden II (Leihgestern) - Amtszeitende Ortsgerichtsvorsteher u. Ortsgerichtsschöffe MAG/0034/26-31

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats,
1) Herrn Ralf Burckart als Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen
2) Herrn Matthias Rohlehr als stv. Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen und
3) Herrn Matthias Pauli als Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern) dem Vizepräsidenten des Amtsgericht Gießen vorzuschlagen.

Begründung:

Mitte letzten Jahres teilte das Amtsgericht Gießen mit, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Friedrich Jung zum 22.10.2025 und die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen sowie ersten Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers, Herrn Ralf Burckart, zum 06.11.2025 endet.

Nachdem ein Beschlussvorschlag zur Neubesetzung des Ortsgerichts Linden II (Leihgestern) am 25.11.2025 von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde, wurde ein drittes Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte vom 30.05.2026 bis 20.06.2026 in den „Lindener Nachrichten“ sowie auf der Internetseite der Stadt Linden. Weitere Bewerbungen gingen nicht ein.

Daher wurden seitens der Verwaltung gezielt Bürgerinnen und Bürger angesprochen. Die bereits vorliegende Bewerbung von Herrn Ralf Burckart für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers besteht weiterhin fort. Herr Norbert Thomas steht aufgrund der langen Verfahrensdauer nicht mehr zur Verfügung. Mit Herrn Matthias Pauli konnte jedoch ein weiterer Bewerber für das Amt des Ortsgerichtsschöffen gewonnen werden.

Das Amtsgericht Gießen hat wiederholt darauf hingewiesen, dass das Ortsgericht kein politisches Gremium, sondern ein Hilfsorgan der Justiz ist. Die Mitglieder übernehmen wichtige Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger und leisten hierzu einen wertvollen ehrenamtlichen Beitrag. Vor diesem Hintergrund sollte die Besetzung nicht parteipolitisch betrachtet werden. Vielmehr ist die Bereitschaft der Bewerber, diese verantwortungsvollen Ehrenämter zu übernehmen, ausdrücklich anzuerkennen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Besetzungsverfahren auf Grundlage der vorliegenden Bewerbungen abzuschließen und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler

:

Abt.:

Zur Beglaubigung: